

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslan Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-
Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfg.

Nr. 11 Mittwoch, den 11. Februar 1931

30.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. und des § 79 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 — R.G.Bl. S. 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Blegnitj folgendes bestimmt:

I.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Gutsverwaltung Niebusch amstierärztlich festgestellt worden ist, wird die Ortschaft Niebusch zum Sperrbezirk erklärt, für welchen die Bestimmungen meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. 9. 1930 — Kreisblatt Nr. 70, Ziffer 215 — ebenfalls Geltung haben.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; ihre Aufhebung wird erfolgen, wenn die am Eingange bezeichnete Gefahr nicht mehr besteht.

III.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach §§ 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 bestraft.

Freystadt N.-Schl., den 9. Februar 1931.

Der Landrat.

1.

Aufhebung

einer Viehseuchenpolizeilichen Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche in Benthen und Katharinenhof ist erloschen. Die durch meine Kreisblattbekanntmachung vom 15. 12. 1930 — Kreisblatt Nr. 92 Ziffer 306 — und vom 22. 12. 1930 — Kreisblatt Nr. 94 Ziffer 316 — über den betreffenden Ortsteil Benthen und das Vorwerk Katharinenhof verhängten Schutz- und Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Freystadt N.-Schles., den 9. Februar 1931.

Der Landrat.

Nr. 267.

Betr. Fortbildungsschulen.

Die Herren Leiter der ländl. Fortbildungsschulen bitte ich, mir mindestens 8 Tage vorher den Schluß des Fortbildungsschulunterrichtes anzuzeigen.

Freystadt, den 6. Februar 1931.

Der Schulrat.

Der Pächter der Gemeindejagd Rüdchen wird in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1931 auf seinem Jagdterrain zur Vertilgung von Raubzeug Gift auslegen. Verwendet werden mit Strychnin vergiftete Fleischbrocken und Fische.

Schlawa, den 8. Februar 1931.

Der Amtsvorsteher
Strauchmann

Stellen = Anzeigen

für den

„Personal = Anzeiger des Daheim“

werden durch unsere Geschäftsstelle Blegauer-
straße 32 ohne Spesenzuschlag vermittelt.

Das Publikum hat nur nötig, die kleinen An-
zeigen bei uns abzugeben und die Gebühren
zu entrichten. Die Anzeigenpreise des „Daheim“
sind im Vergleich zur hohen, über ganz Deutsch-
land gehenden Auflage und der zuverlässigen
Insertatwirkung niedrig; sie betragen gegen-
wärtig 100 Pfg. für die Zeilen (= 7 Silben)
bei Stellenangeboten und nur 75 Pfg. bei
Stellengesuchen × Wir empfehlen, die An-
zeigen frühzeitig aufzugeben.

Die Geschäftsstelle

des „Bützfelder Wochenblattes“.

Rundfunkhörer!

EUROPA STUNDE

Die einzige Radiozeitschrift mit dem nach
Stunden geordneten Programm aller Sender Europas

Der wirklich praktische Führer

Heft 20 Pfg., monatlich 80 Pfg. Verlangen Sie
kostenloses Probeheft vom Verlag der

EUROPA-STUNDE, Berlin SW 19

Zu haben bei: **R. Geisler's Buchhandlung.**

